

MiFID II – Product Governance - Zielmarkt

Kurzbeschreibung

Seit der Einführung von MiFID II legen sowohl Hersteller eines Finanzinstruments als auch in einem zweiten Schritt Finanzinstitute unter Berücksichtigung ihrer Vertriebsstrategie jeweils einen Zielmarkt fest. Ein Ziel unter Sustainable Finance Aspekten ist die Vermeidung von Greenwashing. Daher werden neben den Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungsverordnung auch die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden Bestandteil der Product Governance und des Zielmarktkonzepts von Hersteller und Verreiber.

Herausforderungen / wesentliche Inhalte

- Konzepture sollen bei der Bestimmung des Zielmarktes nachhaltigkeitsbezogene Ziele der Kunden gebührend berücksichtigen. Darüber hinaus sollten bei der Bewertung des Zielmarktes auch die Ziele des Finanzinstruments hinsichtlich nachhaltiger Investitionen oder ökologische oder soziale Merkmale erfasst werden
- Eine allgemeine Erklärung, dass ein Finanzinstrument ein nachhaltigkeitsbezogenes Profil hat, ist nicht ausreichend
- Festlegung eines negativen Zielmarktes ist nicht erforderlich. Für Kunden ohne nachhaltigkeitsbezogene Ziele soll auch weiterhin ein Zielmarkt definiert werden können
- Konzepture veröffentlichen alle erforderlichen Informationen, damit Verreiber die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden beim Zielmarktgleich und der Produktüberwachung entsprechend berücksichtigen können

Ergänzende Dokumente (Regulieren)

- [Finale Anpassung der Delegierten Verordnung 2017/593](#)
- [ESMA Final Report – Technical Advice on integrating sustainability risks and factors in MiFID II¹](#)

¹ ESMA35-43-1737

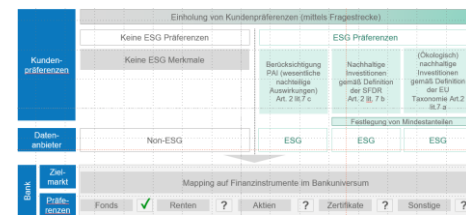
² Die durch MiFID II eingeführten Kriterien „Nachhaltige Anlagen“ und „Ethische Anlagen“ sollen voraussichtlich ersetzt werden

Meilensteine / Inkrafttreten



Potenziell betroffene Bereiche

- Compliance
- Anlageberatung / PM
- Risikomanagement
- IT
- Produktkonzeption



Quelle: In Anlehnung an „Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden im Beratungsgespräch (MiFID II)“ von FNG (Forum nachhaltige Geldanlagen) und dnrw (Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik), November 2020